



Niederschrift

03. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2024 - 2029

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.11.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Manuel Hurtig

Mitglieder-

Frau Franziska Eppinger-Hübner

Frau Katrin Kerlikofsky

Herr Carsten Nehues

Frau Monika Nestler

Herr Tom Ritter

Herr Ronny Springer

Herr Martin Zeiler

Vertretung für Frau Goedicke

Sachkundige Einwohner-

Herr Steffen Große

Herr Jörg Kirstein

Frau Magdalena Peitz

Frau Lillian-Marie Ritter

Verwaltung-

Frau Jacqueline Henning

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Anke Stöckigt-Wolter

Schriftführerin-

Frau Carola Pöttschke

Abwesend:

Mitglieder-

Frau Marie-Luise Goedicke

Sachkundige Einwohner-

Herr Oliver Kluge

Herr Christian Penzel

Frau Heidemarie Ulbrich

Frau Anna Wunder

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2024
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. 10. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH
B-8023/2024/1
 - 5.2. Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde (RL Kita)
B-8049/2024
 - 5.3. Antrag: Einführung verbindlicher Schulfahrten zu KZGedenkstätten für die 9. und 10. Klassen der Schulen in Luckenwalde - Fraktion CDU
A-8010/2024
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung
 - 7.1. Bericht zum Stand des Wasserschadens am Gebäude der Kita Weichpfuhl
 - 7.2. Defizitabrechnung 2023 gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde (RL Kita)
 - 7.3. Straßenzuordnung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Luckenwalde für das Einschulungsverfahren 2025/2026: Änderung der Anlage zur Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Luckenwalde vom 22.10.2014 (B-6039/2014/1)
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2024
10. Feststellung der Tagesordnung
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern
12. Informationen der Verwaltung
13. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Hurtig eröffnet die 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind acht Mitglieder anwesend.

Herr Hurtig verpflichtet den sachkundigen Einwohner Herrn Kirstein mit den Worten:

Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als sachkundige Einwohner des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Luckenwalde zu erfüllen.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2024

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

Herr Zeiler beantragt, den TOP 7.2 vor den TOP 5.2 zu behandeln.

Mit sechs „ja“ und zwei Gegenstimmen wird mit der Änderung verfahren.
Mit der Änderung ist die Tagesordnung bestätigt.

Herr Hurtig gibt bekannt, dass die B-Vorlage „10. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH“ als nicht öffentlicher Teil mit Herrn Kräker und Herrn Schiemanski besprochen werde.

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. 10. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH

Die Nichtöffentlichkeit wird um 18:41 Uhr hergestellt.

Die Öffentlichkeit wird 19:37 Uhr hergestellt.

TOP 5.1.2. 10. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH

**B-
8023/2024/1**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Henning erläutert, dass die Zuschüsse in einem Mittel zu berechnen seien, dies aber auch nicht immer genau gelingen kann, da zu manchen Posten die Erfahrungswerte fehlen. Die Träger haben allerdings immer die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, um nachzusteuern.

Herr Zeiler, die Fraktion DieLinke/BV/LÖS/Die PARTEI-PDS beantragt das Rederecht für **Frau Hans**.

Frau Hans, Referentin Finanzen der DRK, wird das Rederecht einstimmig eingeräumt.

Herr Große merkt an, dass in § 6 Teil 3 „Geräte, die nicht in §§ 4 und 5 aufgeführt seien“ Zuschüsse beantragt werden können, allerdings erst für das nächste Haushaltsjahr. Spontan zu ersetzende Geräte, z. B. ein defekter Kühlschrank müsse sofort ersetzt werden. Spontane Bedarfe sollten in § 6 ausdrücklich benannt werden.

Frau Henning regt an, den letzten Satz in § 6 Teil 3 „Die Bewilligung und Zustellung des Zuwendungsbescheides erfolgt erst nach der Haushaltsfreigabe“ zu streichen.

Frau Hans berichtet, dass **Frau Henning** und seinerzeit auch Frau Ruschin immer in Kontakt und im Gespräch mit der DRK waren und sehr viele Anmerkungen umgesetzt haben. Allerdings könne die DRK als Träger in drei Punkten nicht mitgehen. Zum einen in § 2 Punkt 7 „Eigenleistungen“ müssten die zwei Sätze „Als angemessene Eigenleistung werden neben Geldleistungen auch Sachleistungen anerkannt. Dazu zählen z. B. die Bereitstellung eigener sachlicher Ressourcen, Spenden oder der Einsatz von Arbeitskraft.“ gestrichen werden. Die DRK könne nicht Mitarbeiter und auch nicht Eltern verpflichten, ehrenamtliche Arbeiten zu verrichten.

Zum anderen sei die Frage in Bezug auf § 4 Punkt 4 „hat der Träger in geeigneter Weise die Einhaltung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nachzuweisen“, was unter geeigneter Weise zu verstehen sei.

Des Weiteren sei der Vorschlag, so **Frau Hans**, in § 5 die Verwaltungs- und Gemeinkostenpauschale allgemein zusammenfassen, da die Aufzählung zur Verwirrung führen könne und auch einzelne Posten fehlen.

Laut der Richtlinie zu § 9 „Abrechnung der Kosten“ behält sich die Stadt Luckenwalde vor, Kostenpositionen zu streichen, wenn sie nicht für den Betrieb der Kindertageseinrichtung notwendig sind, berichtet **Frau Hans** und fragt, wer dieses entscheidet.

Zu allerletzst noch eine Anmerkung, führt **Frau Hans** aus, dass durch die Fort- und Weiterbildungspauschale von 300 € die Mitarbeiter schlechter gestellt seien, als bei der alten Richtlinie.

Herr Große bittet darum, bei dem Punkt „Verwaltungs- und Gemeinkosten“ das Wort „insbesondere“ anzuführen. So könne man verstehen, dass die Aufwendungen nicht abschließend aufgeführt seien.

Frau Henning signalisiert, dieses anzupassen.

Frau Nestler verlässt den Sitzungssaal.

Frau Herzog-von der Heide bittet um die Abstimmung des vorgelegten Beschlusses mit der geänderten Variante von Frau Henning.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger zur Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde (RL Kita).

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

geändert empfohlen

Frau Nestler erscheint im Sitzungssaal.

TOP 5.4. **Antrag: Einführung verbindlicher Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten für die 9. und 10. Klassen der Schulen in Luckenwalde - Fraktion CDU**

TOP 5.4.1. **Antrag zur Sache (A-8010/2024): Erinnerungs- und Gedenkkultur in Luckenwalde für die Jugend fördern und erhalten – Fraktion SPD/GRÜNE** **A-8013/2024**

zurückgezogen

TOP 5.4.2. **Antrag: Einführung verbindlicher Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten für die 9. und 10. Klassen der Schulen in Luckenwalde - Fraktion CDU** **A-8010/2024**

Frau Schwedt begrüßt grundsätzlich den Antrag, gibt jedoch zu bedenken, dass es weitreichender Überlegungen, Arbeitsschritte und schulinterner Beschlüsse bedarf. Da hier ein Eingriff in den Rahmenplan erfolgen müsste, wären auch die Fachkonferenz Gesellschaftswissenschaften einzubeziehen. Auch das Messinstrument (Evaluationsbögen etc.) muss vorher gut durchdacht und erarbeitet werden. Die Thematik Holocaust sei im Rahmenlehrplan 10 verankert und daher der benannte Evaluationszeitraum hinsichtlich der Wirksamkeit fraglich.

Weiterhin, erklärt **Frau Schwedt**, dass das Thema Holocaust für die zehnten Klassen im zweiten Halbjahr auf dem Schulplan stehe. Eine Klassenfahrt zu diesem Zeitpunkt aber nicht möglich sei, da dort die Prüfungen anstehen. Anfang ersten Halbjahres eine Fahrt durchzuführen, müsste auch in den Fachkonferenzen beschlossen werden. Eine weitere Schwierigkeit ergebe sich, dass z. B. Sachsenhausen nur eine Aufnahme einer Schulklasse für Workshops oder Führungen anbiete. Da dann aber fünf Schulklassen an verschiedenen Tagen Klassenfahrten hätten, gingen fünf Unterrichtstage verloren.

Die Finanzierung kann beim Land beantragt werden und des Weiteren könne auch das Start-Chancen-Programm greifen, um freie Träger als Unterstützung zu gewinnen, da Fachkräfte fehlen und die Bereitschaft der Eltern an Klassenfahrten teilzunehmen, zurückgegangen sei.

Herr Springer plädiert dafür, dass die Vergangenheit nicht in Vergessenheit geraten dürfe. Die Fraktion CDU finde das wichtig. Das Land habe auch die Bereitstellung der Mittel erhöht, somit entstehen keine Kosten für die Schule. Dass die Stadtverwaltung nicht in den Lehrplan eingreifen kann, sei klar. Der Antrag der CDU soll darstellen, dass die Stadtverwaltung sich dafür einsetze, dass für die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen der Oberschule in Luckenwalde verpflichtende Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten eingeführt werden.

Frau Schwerdt erklärt, dass die Schul- und Klassenfahrten die Fachkonferenz oder die Jahrgangskonferenz entscheide, trotz allem aber noch einmal an sie herantreten werde.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt dazu, dass die Schule bemüht sei, solche Formate der Beschlussvorlage zu finden. Wenn allerdings der Beschluss jetzt heißen soll, die Schule soll das machen, liegt das nicht in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung. Die Anregung wäre, die Schulleitung zu bitten, noch einmal in einem halben Jahr darüber zu referieren, wie man dieses Thema behandeln kann.

Herr Nehues signalisiert, dass in der Beschlussvorlage stehe, die Stadtverordnetenversammlung setze sich für Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten ein. Mit dem heutigen Austausch mit Frau Schwerdt sei der erste Schritt getan.

Herr Zeiler bittet, den Beschluss in dieser Form zurückzuziehen. Es habe nicht viel Nutzen, mit den Schülern und Schülerinnen drei Stunden irgendwo hinzufahren, um sich dann dort zwei Stunden aufzuhalten. Eventuell wäre es eine bessere Idee, erst einmal vor Ort die lokale Gedenk- und Erinnerungskultur zu erkunden.

Frau Schwerdt merkt dazu an, dass dies auch mit Vor- und Nacharbeiten behaftet sei, dies sich aber vor Ort besser bewerkstelligen ließe. Man arrangiere sich sehr für dieses Thema, aber auch das müsse mit der Fachkonferenz besprochen werden. Nichtsdestotrotz behalte man den Antrag im Auge.

Herr Springer äußert, dass er sich diese Diskussionsrunde heute gewünscht habe und sei erfreut, dass Frau Schwerdt die Anregungen mit in die Fachkonferenz nimmt. Somit werde der Antrag der CDU-Fraktion zurückgezogen und in einem halben Jahr noch einmal aufgenommen.

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass, wenn der Antragsteller den Antrag zurückzieht, es auch keinen Änderungsantrag zur Sache gebe.

zurückgezogen

Herr Zeiler stellt um 22:00 Uhr den Antrag, die Sitzung weiterzuführen. **Herr Hurtig** lässt darüber abstimmen.

Ja 3 Nein 4 Enthaltung 1

Die Sitzung ist somit um 22:00 Uhr beendet.

Manuel Hurtig
Vorsitzender

Carola Pötzschke
Schriftführerin

13.10 24 31 09